

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

16. Jahrgang

Burg, 13.04.2022

Nr.: 09

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 66 Öffentliche Stellenausschreibung - Stelle des Beigeordneten (m/w/d) 139
- 3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen

- 3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 67 Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Klein Wulkow141
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

- 1. Amtliche Bekanntmachungen
- 2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land

- 2. Amtliche Bekanntmachungen

66

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landkreis Jerichower Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Beigeordneter (m/w/d)

zu besetzen.

Der Beigeordnete betreut die Geschäftsbereiche Bau, Umwelt, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Jugendamt und Sozialamt.

Hier obliegen ihm:

- Entwicklung von politischen Zielvorgaben, Konzepten, Leitlinien und Grundsätzen für die zuständigen Aufgabenbereiche
- Abstimmung dieser mit dem Landrat und der Verwaltungsspitze sowie Einbringen in das Leitbild der Kreisverwaltung
- Umsetzung dieser auf der Grundlage herbeigeführter Kreistagsbeschlüsse bzw. Beschlüsse der zuständigen Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Festlegung der personalwirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung
- Festlegung der Leistungsziele für die entsprechenden Fachbereichsleiter, Bewertung, Führen von Mitarbeitergesprächen
- Übertragung und Begleitung relevanter Aufgaben sowie Einzelfälle an die zuständigen Fachbereichsleiter
- Verhandlungsführung bei strategischen Einzelfragen bzw. Sachverhalten von bedeutender Wichtigkeit und deren Lösung im Zusammenwirken mit Ministerien, politischen Gremien, Bürgermeistern, Verbänden, Vereinen, Firmen, Bürgern, Gewerbetreibenden etc.

Eine Änderung der Zuordnung der Bereiche und die Übertragung weiterer Aufgaben aus der Geschäftsverteilung bleiben vorbehalten.

Der Beigeordnete wird durch den Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat für die Dauer von sieben Jahren gewählt und als hauptamtlicher Beamter auf Zeit bestellt. Das Amt des Beigeordneten ist nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen – Anhalt in der Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.

Es wird eine engagierte und für neue Entwicklungen aufgeschlossene Führungspersönlichkeit gesucht, die eng und vertrauensvoll mit dem Landrat zusammenarbeitet. Der Beigeordnete (m/w/d) vertritt den Landrat ständig in seinem Geschäftskreis. Darüber hinaus vertritt er den Landrat im Fall seiner Verhinderung.

Unter der Voraussetzung, dass die Bewerber die persönlichen Voraussetzungen für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach dem LBG LSA verfügen, müssen Bewerberinnen und Bewerber folgende Qualifikationen haben:

- Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt des allgemeinen Verwaltungsdienstes
- Hochschul/Masterabschluss „Öffentliche Verwaltung“ oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrung
- Mindestens 5jährige Berufserfahrung in mindestens 2 Geschäftsbereichen des Beigeordneten; davon müssen 3 Jahre Führungsverantwortung auf Dezernentenebene vorliegen.

Regionale Kenntnisse sind wünschenswert.

Dienstort ist Burg. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft auch an Wochenend- und Feiertagen Termine im Landkreis wahrzunehmen. Ein Führerschein (mindestens Klasse B) ist erforderlich.

Der Landkreis Jerichower Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 5. Mai 2022 an den

Landkreis Jerichower Land
 Hauptamt
 Bahnhofstr. 9, 39288 Burg
 Tel: 03921 949 1000

Informationen über den Landkreis Jerichower Land und die Kreisverwaltung finden Sie im Internet unter www.lkjl.de.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Ablauf von 3 Monaten vernichtet.

gez. Dr. Burchardt

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

67

Kreiskirchenamt Stendal

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Klein Wulkow

Der Gemeindefkirchenrat des Evangelischen Kirchengemeinerverbandes Wulkow-Wust hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABI. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 16.02.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Klein Wulkow gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 25 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:	
1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	160,00 €
1.2	Urnenwahlgrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen, je Grabstelle	102,50 €
1.3	Urnengemeinschaftsgrabstätte für die Dauer von 25 Jahren einschließlich Anlage, Instandsetzung und Pflege durch den Friedhofsträger	825,00 €
1.4	Sonderregelung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 in Höhe von 6,40 € und 1.2 in Höhe von 4,10 € erhoben.	

2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle)	26,00 €
3.	Leistungen bei Trauerfeiern Benutzung der Kirche für Nichtmitglieder christlicher Kirchen bei weltlichen Trauerfeiern	50,00 €
4.	Sonstige Gebühren	
4.1	Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle	15,00 €
4.2	Genehmigung zur Errichtung oder Änderung eines Grabmales und/oder einer Umfassung	10,00 €
4.3	Überlassung einer Friedhofs- und Gebührenordnung inklusive deren Änderungen	2,00 €
4.4	Zweitausfertigungen von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	1,00 €

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Wulkow-Wust vom 15.10.2014 hinsichtlich der Bestimmungen für den Friedhof Klein Wulkow. Maßgebend ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Klein Wulkow, den 16.02.2022

D. S. gez. Rebekka Prozell
Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt

D. S. gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Wulkow-Wust am 16.02.2022 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Klein Wulkow wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 01.03.2022 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Klein Wulkow wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

D. S. gez. Dorothee Westphal (Amtsleiterin)

Stendal, den 01.03.2022

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
SG Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9507
E-Mail: pressestelle@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.